# Amtsblatt der

Stadt Olfen

Nr. 9/ 2016 vom 10.10.2016



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Olfen

# Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Olfen

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenpflichtig zu beziehen durch die Stadtverwaltung Olfen, Kirchstr. 5, 59399 Olfen, Tel. 02595/389-0

Nr.	Inhalt
1.	Bekanntmachung über die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olfen – "Gewerbegebiet Olfen-Ost II"
2.	Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes 48 – "Gewerbegebiet Olfen-Ost II"

# Hinweis:

Diese Bekanntmachung gilt als Bekanntmachung im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Olfen.

### Bekanntmachung

14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olfen – Gewerbegebiet Olfen-Ost II

#### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am 06.10.2016 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olfen – Gewerbegebiet Olfen-Ost II beschlossen.

Ziel der Änderung ist die Ausweisung weiterer Industrie- und Gewerbeflächen südöstlich der B 235 im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet Olfen-Ost. Hierdurch soll langfristig der Bedarf nach gewerblichen Bauflächen bedient werden.

Das Plangebiet liegt südöstlich der B 235 und wird begrenzt durch die Bundesstraße im Norden, das bestehende Gewerbegebiet und die Schlosserstraße im Osten, einem Wirtschaftsweg im Süden sowie dem Vinnumer Landweg im Westen. Die Abgrenzung des Bebauungsplanes kann auch der beiliegenden Übersichtskarte entnommen werden.

# Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Olfen hat weiterhin beschlossen die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung (einschließlich Umweltbericht), Fachgutachten und den nach Einschätzung der Stadt Olfen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

19.10.2016 bis einschließlich 18.11.2016 im Rathaus der Stadt Olfen, Kirchstraße 5, Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt, Zimmer 31 (3. Etage)

während der allgemeinen Dienstzeiten

montags – freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bis zum Ablauf der Frist können weitere Termine zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 02595 / 389-162 vereinbart werden. Sämtliche Planunterlagen können auch auf der Webseite der Stadt Olfen (www.olfen.de → Wirtschaft und Bauen → Öffentlichkeitsbeteiligung) eingesehen werden.

Neben den allgemeinen Planunterlagen sind folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar:

 Umweltbericht mit Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft und Klima, Landschaft, Boden, Wasser, Kultur- und sonstige Sachgüter

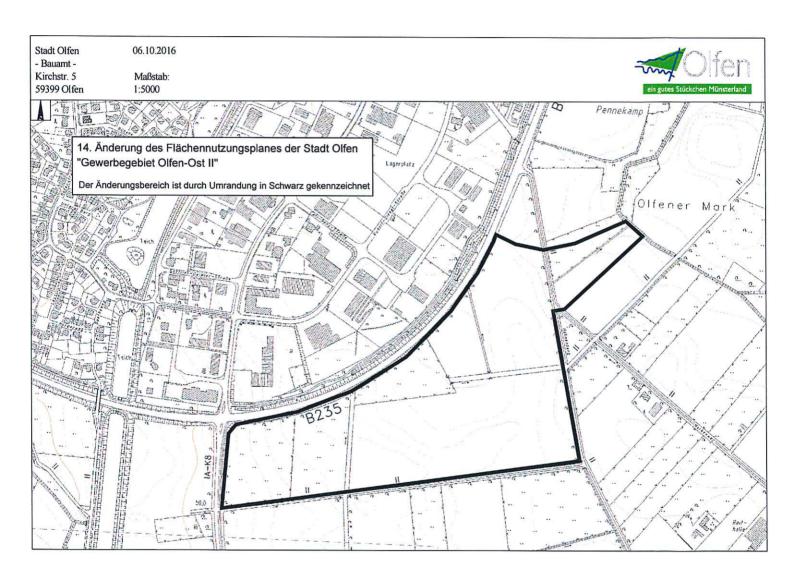
- Eingriffsbilanzierung mit Aussagen zur ökologischen Wertigkeit des Plangebietes im Ist-Zustand sowie im Plan-Zustand
- Artenschutzprüfung mit Aussagen zum Vorkommen von planungsrelevanten, geschützten Arten und notwendigen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
- Geruchsgutachten mit Aussagen zu Geruchsbelastungen durch landwirtschaftliche Betriebe im Umkreis des Plangebietes
- Ergänzung zum Geruchsgutachten
- Bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen
  - o Stadt Datteln vom 19.11.2014 mit Aussagen zur Flächeninanspruchnahme durch den Bebauungsplan
  - Kreis Recklinghausen vom 29.10.2014 mit Aussagen zur Flächeninanspruchnahme durch den Bebauungsplan
  - LWL Archäologie für Westfalen vom 14.10.2014 mit Aussagen zum möglichen Vorkommen von archäologischen Funden
  - Kreis Coesfeld vom 31.10.2014 mit Aussagen zu den Themen Immissionsschutz und Oberflächengewässer
  - o Landwirtschaftskammer NRW vom 28.10.2014 mit Aussagen u.a. zum Immissionsschutz

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Fristgerecht abgegebene Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Olfen, den 07.10.2016 Der Bürgermeister

Sendermann



#### Bekanntmachung

# Bebauungsplan 48 - Gewerbegebiet Olfen-Ost II

# Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am 06.10.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes 48 – Gewerbegebiet Olfen-Ost II beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung weiterer Industrie- und Gewerbeflächen südöstlich der B 235 im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet Olfen-Ost. Hierdurch soll langfristig der Bedarf nach gewerblichen Bauflächen bedient werden.

Das Plangebiet liegt südöstlich der B 235 und wird begrenzt durch die Bundesstraße im Norden, das bestehende Gewerbegebiet und die Schlosserstraße im Osten, einem Wirtschaftsweg im Süden sowie dem Vinnumer Landweg im Westen. Die Abgrenzung des Bebauungsplanes kann auch der beiliegenden Übersichtskarte entnommen werden.

# Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Olfen hat weiterhin beschlossen die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 mit der Begründung (einschließlich Umweltbericht), Fachgutachten und den nach Einschätzung der Stadt Olfen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

19.10.2016 bis einschließlich 18.11.2016 im Rathaus der Stadt Olfen, Kirchstraße 5, Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt, Zimmer 31 (3. Etage)

während der allgemeinen Dienstzeiten

montags – freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bis zum Ablauf der Frist können weitere Termine zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 02595 / 389-162 vereinbart werden. Sämtliche Planunterlagen können auch auf der Webseite der Stadt Olfen (<u>www.olfen.de</u> → Wirtschaft und Bauen → Öffentlichkeitsbeteiligung) eingesehen werden.

Neben den allgemeinen Planunterlagen sind folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft und Klima, Landschaft, Boden, Wasser, Kultur- und sonstige Sachgüter
- Eingriffsbilanzierung mit Aussagen zur ökologischen Wertigkeit des Plangebietes im Ist-Zustand sowie im Plan-Zustand

- Artenschutzprüfung mit Aussagen zum Vorkommen von planungsrelevanten, geschützten Arten und notwendigen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
- Geruchsgutachten mit Aussagen zu Geruchsbelastungen durch landwirtschaftliche Betriebe im Umkreis des Plangebietes
- Ergänzung zum Geruchsgutachten
- Bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen
  - Stadt Datteln vom 19.11.2014 mit Aussagen zur Flächeninanspruchnahme durch den Bebauungsplan
  - o Kreis Recklinghausen vom 29.10.2014 mit Aussagen zur Flächeninanspruchnahme durch den Bebauungsplan
  - LWL Archäologie für Westfalen vom 14.10.2014 mit Aussagen zum möglichen Vorkommen von archäologischen Funden
  - o Bezirksregierung Münster, Dezernat 53 Immissionsschutz vom 13.10.2014 mit Aussagen zu dem Thema Immissionsschutz, insbesondere hinsichtlich Betriebsbereichen nach § 3 Abs. 5a BlmschG (Störfallbetriebe)
  - Kreis Coesfeld vom 31.10.2014 mit Aussagen zu den Themen Immissionsschutz, Oberflächengewässer, Abwasserbeseitigung und Landschaftsschutz
  - Landwirtschaftskammer NRW vom 28.10.2014 mit Aussagen u.a. zum Immissionsschutz

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Fristgerecht abgegebene Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Olfen, den 07.10.2016 Der Bürgermeister

Sendermann

